

Testwerk
Frau Nicola Alex
Schleinitzstr.20
38106 Braunschweig

Schleinitzstraße 20
38106 Braunschweig
Deutschland

Telefon: +49(0)531 391-4040
Telefax: +49(0)531 391-4044
service-fmb@tu-braunschweig.de
www.tu-braunschweig.de/fmb

Betriebspraktikum von Herrn Test- Bachelor vom 01.12.2019 bis 20.12.2019

Datum: 20. November 2019

Sehr geehrte Frau Alex,

Herr Maschinenbau Test- Bachelor, bei uns Student des Bachelorstudiengangs Maschinenbau, hat uns am 20.11.19 mitgeteilt, dass er die Möglichkeit erhalten wird, in Ihrem Betrieb im Zeitraum vom 01.12.2019 bis 20.12.2019 ein Betriebspraktikum zu absolvieren.

Dafür danken wir Ihnen ausdrücklich. Sie leisten durch Ihre Bereitschaft einen wichtigen Beitrag zur Berufsqualifikation unserer Absolventen. Diese Zusammenarbeit von Unternehmen und Hochschulen hat in Deutschland eine sehr lange Tradition, zu der wir unseren Beitrag leisten möchten, indem wir Sie und Herrn Test- Bachelor so umfassend wie möglich informieren.

Herr Maschinenbau Test- Bachelor plant, bei Ihnen den Bereich
- Materialwirtschaft und Logistik (2.0 Wochen)
zu absolvieren. Wir bestätigen Ihnen hiermit, dass diese Wochen Bestandteil seines Pflichtpraktikums sind.

Selbstverständlich kann es erforderlich werden, dass Herr Test- Bachelor bei Ihnen letztlich auch andere Tätigkeiten ausübt. Wir bitten Sie im Sinne von Herrn Test- Bachelor jedoch zu berücksichtigen, dass von uns nur bestimmte Tätigkeiten als Pflichtpraktikum anerkannt werden dürfen. Hierüber geben der beigefügte Flyer und die Richtlinien auf unseren Webseiten (www.tu-braunschweig.de/fmb unter Studium/Praktikum) ausführlich Auskunft.

Im Sinne unserer Prüfungsordnung besteht das Betriebspraktikum zum einen aus der bei Ihnen tatsächlich ausgeübten Tätigkeit. Wir haben dafür eine Bescheinigung vorbereitet (siehe Anlage) und bitten Sie, diese nach Ende des Praktikums zu ergänzen. Zum anderen besteht das Praktikum aus einem Bericht, in dem Herr Test- Bachelor die ausgeübten Tätigkeiten sowie seine Erkenntnisse beschreiben soll. Wir bitten Sie, den Bericht auf seine Richtigkeit zu überprüfen und mit Ihrer Unterschrift und Firmenstempel zu bestätigen.

Im Basispraktikum soll die Praktikantentätigkeit von einer mit der Ausbildungsleitung beauftragten Person betreut werden. Im Ingenieurpraktikum soll zumindest die allgemeine Lenkung der Praktikantentätigkeit durch eine Person mit Ingenieurqualifikationen erfolgen. Während seiner Zeit bei Ihnen unterliegt Herr Test-Bachelor Ihrer Weisungsbefugnis. Die Versicherung von Herrn Test- Bachelor während seiner Arbeit erfolgt daher im Normalfall über Ihren Betrieb. Gegebenenfalls müssen Sie die mögliche Anwesenheit von Praktikanten einmalig Ihrer Berufsgenossenschaft mitteilen.

Wir wünschen Herrn Test- Bachelor und Ihnen eine interessante und angenehme gemeinsame Zeit und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr.-Ing. Georg-Peter Ostermeyer

Studiendekan
Fakultät für Maschinenbau